

Stellungnahme zum Thesenpapier von Markus Hartung zum Workshop 3:

Welche Anforderungen stellt die Digitalisierung an die juristischen Berufe und was folgt hieraus für die juristische Ausbildung?

von Elmar Streyll, Vorsitzender Richter am Landgericht Krefeld¹

- Juristen erstellen normative Systeme und wenden sie an.
- Wesentliches Ziel der juristischen Ausbildung ist die Vermittlung der dazu notwendigen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten.
- Bisher steht die Vermittlung von juristischem Wissen im Vordergrund. In einer sich schneller verändernden Welt sollte stärker auf die Methodenvermittlung abgestellt werden. Methodik und Kenntnisse bedingen sich allerdings wechselseitig.
- Methodik bezeichnet in diesem Zusammenhang nicht die sog. juristische Methodenlehre, sondern die Fähigkeit, Sachverhalte und (neue) Phänomene zu analysieren, zu systematisieren und abstrahieren, normative Wertungen zu erkennen und zu übertragen, Gleiches von Ungleichem zu unterscheiden.
- Juristen erfüllen mit ihren unterschiedlichen Berufen wichtige gesellschaftliche Funktionen. Deshalb sollen sie keine „Subsumtionsautomaten“ sein, sondern müssen über kommunikative Kompetenzen verfügen, sich der sozialen und wirtschaftlichen Wirkung ihres Tuns bewusst sein und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kennen.
- Dazu gehören auch Kenntnisse über die Digitalisierung bzw. den Einfluss digitaler Prozesse auf die juristische Tätigkeit.
- Es erscheint aber nicht notwendig, dass Juristen im Studium vertiefte Kenntnisse in Psychologie, Sozialwissenschaften, Wirtschaftskunde oder Digitalisierung erwerben. Ausreichend ist vielmehr die Kenntnis von solchen Grundlagen, die die außerjuristischen Rahmenbedingungen des juristischen

¹ Die Thesen geben die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

Tuns betreffen und die dazu befähigen zu erkennen, wo die Grenzen des juristischen Fachs verlaufen.

- Keinesfalls ist es angezeigt oder gar notwendig, Juristen in Studium oder Referendariat fundierte wirtschaftliche oder digitale Kenntnisse beizubringen.
 - Der Wirtschaftsjurist ist nur eines der verschiedenen Betätigungsfelder des fertigen Juristen, es ist weder das häufigste noch das gesellschaftlich wichtigste. Mindestens ebenso wichtig sind juristische Tätigkeiten im sozialen Kontext (etwa Familienrecht oder Strafrecht) oder innerhalb der Verwaltung, ganz zu schweigen von Tätigkeiten in der Justiz. Für diese Berufe sind die erwähnten Grundlagenkenntnisse ausreichend.
 - Ähnlich ist es mit der Digitalkompetenz. Eine ausgesprochene Expertise in diesen Fragen ist nur notwendig, wenn ein Jurist in der Digitalwirtschaft arbeiten will bzw. bei der Entwicklung digitaler Prozesse in juristischen Kontexten beteiligt ist. Das wird eine Minderheit von Juristen sein.
- Das Berufsbild des sog. T-Shaped Lawyers ist deshalb abzulehnen. Die Ausbildung daraufhin auszurichten hieße, bestimmten Berufszweigen die berufsspezifische Weiterbildung abzunehmen.
- Die Juristenausbildung sollte sich vielmehr weiterhin am Berufsbild des Richters und (allgemeinen) Rechtsanwalts orientieren und nicht bestimmte andere Berufsgruppen bevorzugen. Innerhalb dieser Ausbildung müssen die genannten Grundlagen vermittelt werden, die auf die juristische Tätigkeit einwirken. Dazu gehören auch Kenntnisse über Digitalisierung, Legal Tech, Legal Design, Rechtsinformatik und Datenanalyse.
- Wichtiger als eine Anpassung der Juristenausbildung an die Digitalisierung erscheint die seit Jahrzehnten überfällige Entschlackung des Lernstoffs. Man sollte sich beispielhaft auf wenige wichtige Kerngebiete beschränken und die oben genannten methodischen Fähigkeiten stärker entwickeln. Parallel dazu könnte das Erlernen rechtsphilosophischer, rechtssoziologischer, wirtschaftlicher, psychologischer/kommunikativer und digitaler Grundlagen eingebunden werden.

- Die Gewinnung von Nachwuchs für die Justiz und andere volljuristische Berufe ist nicht von der Berücksichtigung der Digitalisierung in der juristischen Ausbildung abhängig, sondern eher von einer grundsätzlichen Reform wie der vorgenannten. Außerdem ist sie ganz wesentlich von der Attraktivität der Berufe für Volljuristen abhängig. Hier spielt neben den Arbeitsbedingungen insbesondere die Bezahlung im öffentlichen Dienst eine zunehmend wichtige Rolle.
- Soweit Juristen während der Ausbildung ein besonderes Interesse an der Digitalisierung in juristischen Kontexten haben, sollten sie diesem Interesse in der klassischen Juristenausbildung durch Schwerpunktwahl nachkommen können oder durch Wahl entsprechend spezialisierter Studiengänge an den Fachhochschulen.